

14. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN
SAFFERSTETTEN MITTE

BEBAUUNGSPLAN
SAFFERSTETTEN MITTE

DECKBLATT NR. 14

GEMEINDE BAD FÜSSING

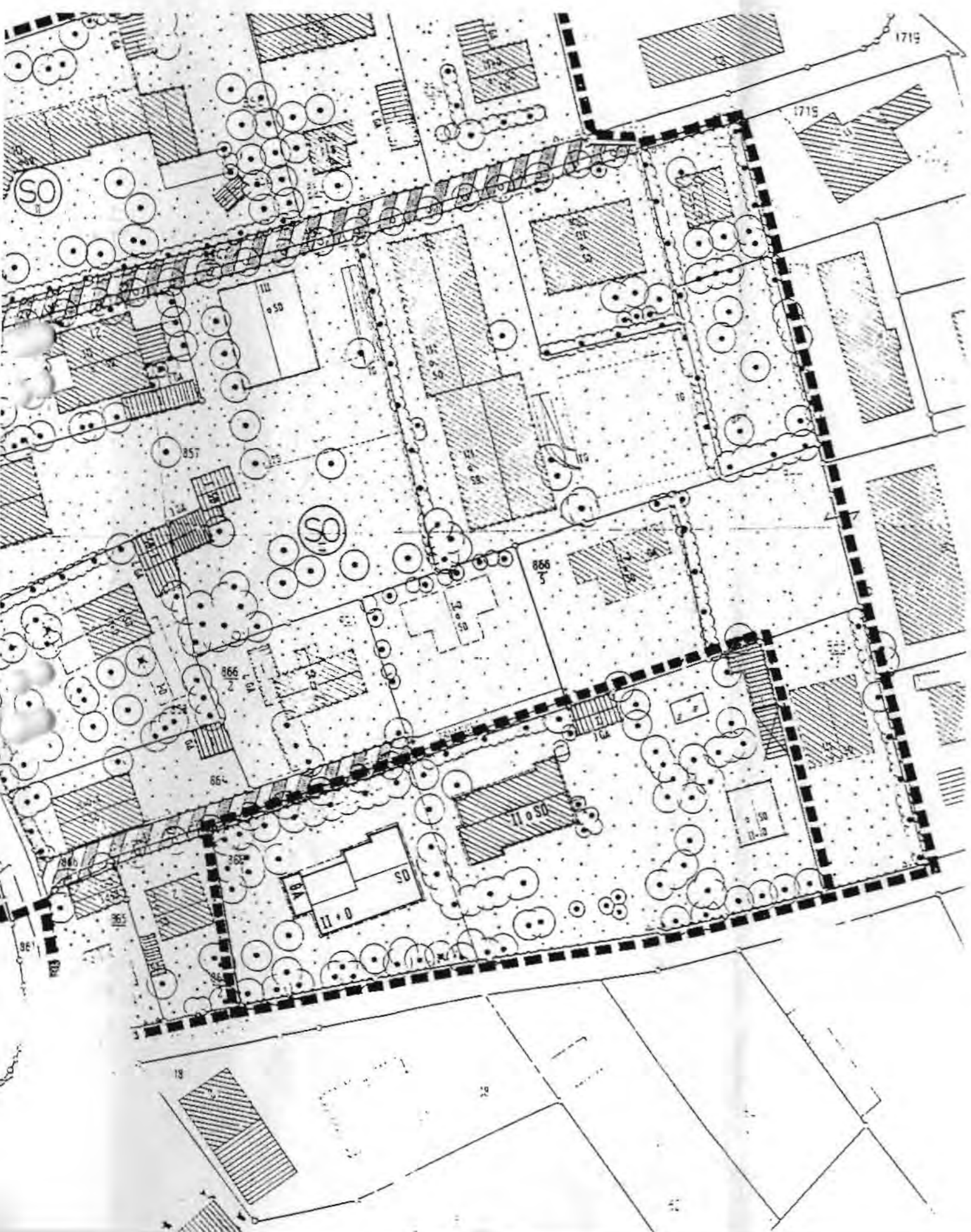
LANDKREIS PASSAU

REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

M.: 1 : 1000

Planungsbüro Riedl & Jetzinger
Goethestr. 8
94072 Bad Füssing
Tel. 08531/22161
Fax. 08531/27225

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER 14. ÄNDERUNG



Bebauungsplan „Safferstetten Mitte“

14. Änderung mit Deckblatt Nr. 14

Begründung

Der gültige Bebauungsplan „Safferstetten Mitte“ weist für Fl.Nr. 865/4 Gemarkung Safferstetten eine Bebauung mit II – D und einer Garage aus. Bei der Bauausführung wurde das gesamte Gebäude um ca. 6 m nach Westen versetzt, womit ein größerer Abstand zur best. Bebauung auf Fl.Nr. 865 erreicht werden konnte.

Der Bauherr beabsichtigte mit Antrag vom 15.11.2000 ursprünglich eine Grenzgarage zum Grundstück Fl.Nr. 865/2 hin sowie im Bereich des Friedensweg (nördlicher Bereich) Carports zu errichten. Gleichzeitig sollten die Baugrenzen für das Hauptgebäude, entsprechend dem tatsächlichen Bestand, in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Bei der durchgeführten Beteiligung der Grundstücksnachbarn wurden gegen die geplante Grenzgarage Anregungen vorgetragen. Der Bauherr hat daraufhin seinen Antrag hinsichtlich der Grenzgarage zurückgenommen und die Festsetzung der Baugrenzen hierfür am Ludwig-Thoma-Weg beantragt. Bei der nochmaligen Beteiligung gemäß § 13 BauGB wurden gegen die Änderung des Bebauungsplanes keine Anregungen mehr vorgetragen.

Die Änderung umfasst demnach zukünftig:

- Festsetzung von Carports im Bereich des Friedensweges,
- Festsetzung einer Garage im Bereich des Ludwig-Thoma-Weges und
- Angleichung der Baugrenzen für das Hauptgebäude an den tatsächlichen Bestand.

Bad Füssing, 27.03.2001, geändert 02.07.2001

Gemeinde Bad Füssing

Bebauungsplan „SAFFERSTETTEN MITTE“
14. Änderung mit Deckblatt Nr. 14
i.d.F. vom 27.03.2001

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 26.06.2001 die 14. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Anregungen wurden hierzu nicht vorgetragen.

Gemeinde Bad Füssing



Gnan
Bürgermeister

Bad Füssing, 02.07.2001

Die Änderung wurde mit Begründung am 02.07.2001 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 02.07.2001 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing



Gnan
Bürgermeister

Bad Füssing, 02.07.2001